



Beschlussvorlage FB B1/037/2025

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Stein	Aktenzeichen B1-9412-2025
Beratung Kreistag	Datum 21.07.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025; Entscheidung über den Nachtragshaushalt 2025		
Anlagen: Nachtragshaushalt 2025		

Sachverhalt:

Der Haushaltplan 2025 wurde ausgeglichen mit einem Hebesatz von 52,1 v. H. beschlossen.

Seit Beschluss des Haushaltes 2025 konnten folgende maßgeblichen Verbesserungen festgestellt werden:

- Verbesserung Jahresabschluss 2024
 - keine Entnahme aus der Ergebnisrücklage
 - leichte Zuführung zur Ergebnisrücklage in Höhe von rd. 381 Tsd. €
→ Anstieg der Ergebnisrücklage auf rd. 10 Mio. €
- Verbesserung im Bereich des Klinikums
 - Defizit in der Planung ist voraussichtlich zu hoch
 - Verbesserung um rd. 5 Mio. € realistisch (2,5 Mio. € LK)

Das Ziel der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 ist ein weiterhin ausgeglichener Haushalt mit einem möglichst geringen Kreisumlagehebesatz, der auch möglichst 2026 gehalten werden kann (zumindest nicht erhöht werden muss).

Mit Kreistagsbeschluss am 09.12.2024 wurde beschlossen, dass der Hebesatz der Kreisumlage im laufenden Haushaltsjahr zu senken ist, wenn sich Verbesserungen im Bereich des Klinikums ergeben.

Aufgrund der oben beschriebenen Verbesserungen schlägt die Verwaltung eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 52,1 v. H. auf 48,7 v. H. vor.

Am 01.07.2025 wurde der neue Hebesatz in der Fraktionssprecherrunde vorgestellt und abgestimmt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden daraufhin am 02.07.2025 über die geplante Hebesatzänderung informiert. Am 07.07.2025 wurde vom Kreisausschuss der Empfehlungsbeschluss für die Hebesatzsenkung gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Aschaffenburg beschließt folgende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen:

Nachtragshaushalt 2025 s. Anlage

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer